

RS Vwgh 1980/11/11 1175/80

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.11.1980

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §167 Abs2;

BAO §21 Abs1;

1. BAO § 167 heute
2. BAO § 167 gültig ab 01.01.1962

1. BAO § 21 heute
2. BAO § 21 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Es ist unrichtig, aus den aus der Rechtsprechung des VwGH sich ergebenden Grundsätzen abzuleiten, im Abgabenrecht bestünden besondere Beweisregeln oder der Grundsatz der freien Beweiswürdigung gelte hier nur eingeschränkt. Daher ist es unrichtig, die bei Verträgen zwischen nahen Angehörigen aufgezeigten Grundsätze in jedem Fall des behaupteten Bestehens vertraglicher Absprachen zwischen nahen Angehörigen schematisch anzuwenden. Vielmehr ist auch in derartigen Fällen eine differenzierte Betrachtungsweise geboten (Hinweis E 17.9.1979, 2223/78, 2335/78).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1980:1980001175.X02

Im RIS seit

11.11.1980

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at